

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinden Ecklak, Aebtissinwisch, Kudensee, Landscheide, Neuendorf-
Sachsenbande und Nortorf

Nr. 28/2018

Auflösung der Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Ecklak, Kreis Steinburg

Gemäß § 153 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, wird die o.a. Teilnehmergeinschaft mit folgender Feststellung aufgelöst:

- I. Das Flurbereinigungsverfahren Ecklak, Kreis Steinburg, ist mit Schlussfeststellung vom 21.10.2008 beendet worden.
- II. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Auflösung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Gründe:

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst. Die Schlussfeststellung vom 21.10.2008 ist unanfechtbar. Die Teilnehmergeinschaft war daher gemäß § 153 aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergeinschaft ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, über das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein in Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet.

Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Südwest -, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel, gewahrt.

Az.: 833-5435.01-61-025

Itzehoe, den 05.07.2018

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Außenstelle Südwest
(L.S.) gez. Beate Tjardes

Veröffentlicht:
Wilster den 19.07.2018

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers